

Keine qualifizierte Selbstauskunft mehr möglich

Liebe Eltern und Schüler,

12.05.21

am Dienstagabend erreichte uns über die Medien erstmalig die Nachricht, dass qualifizierte Selbstauskünfte auch in den Schulen nicht länger zugelassen werden.

Da wir noch keine Zeit zum Reagieren hatten, blieb am heutigen Mittwoch alles wie bisher.

Für alle Schüler, die sich bisher 2x wöchentlich in der Schule selbst getestet haben, ändert sich gar nichts.

Aber ab dem kommenden Montag, 17.05.21, dürfen wir qualifizierte Selbstauskünfte über Testdurchführungen nicht mehr anerkennen.

Ich zitiere die Sätze aus der Mitteilung des SMK für die Schulen:

„4. Wegfall der qualifizierten Selbstauskunft über die Durchführung eines Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus-CoV-2

Die bisherige Möglichkeit ... den zweimaligen Test pro Woche ... zuhause machen zu können, hat die Bundesregierung durch eine eigene Regelung ersetzt. Nunmehr ist im Ergebnis vorgesehen, dass diese Tests in den Schulen unter Aufsicht vorgenommen werden müssen. Die bisherige qualifizierte Selbstauskunft entfällt damit,“

Wer bisher noch keine Einwilligungserklärung zum Selbsttest vorgelegt hat, müsste diese am Montag mitschicken. Den Vordruck dafür finden Sie in der Anlage.

Weiter anerkannt werden Testnachweise aus Testzentren oder Arztpraxen, die aber nicht länger als 24 Stunden zurückliegen dürfen. Ohne Test müssen wir leider nach Hause schicken.

Ich bitte um Beachtung der neuen Regelung.

Mit freundlichen Grüßen

K. Wasiak